

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 414/2004

Sitzung vom 9. März 2005

### **369. Postulat («Sanfter Mobilfunk»)**

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, sowie die Kantonsräte Prof. Dr. Willy Furter, Zürich, und Patrick Hächler, Gossau, haben am 22. November 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich gemeinsam mit Behördenvertreterinnen und -vertretern der Städte und Gemeinden des Kantons Zürich für die Durchführung eines Pilotprojekts «Sanfter Mobilfunk» einzusetzen. Danach sind die verschiedenen bestehenden und geplanten Antennenstandorte besser zu koordinieren und die Maximalleistung der Antennen auf ein gebrauchstaugliches Minimum zu beschränken.

Begründung:

Der Mobilfunk ist zum breit akzeptierten Kommunikationsmittel der Schweizerinnen und Schweizer geworden. Gleichzeitig ist aber auch eine wachsende Skepsis gegenüber der mit dem Mobilfunk verbundenen elektromagnetischen Strahlenbelastung auszumachen. Zur Verunsicherung führt einerseits die nicht geklärte Frage nach der biologischen Wirkung dieser Strahlung, andererseits ruft die eher dürftige Informationspolitik von Betreibern und öffentlicher Hand Widerstände hervor. Mit dem Aufbau des UMTS-Netzes wird dieser Konflikt nochmals verschärft. Im Kanton Zürich ist das Thema auf Gemeindeebene ein Dauerbrenner. So wurden zum Beispiel im Gemeinderat der Stadt Zürich mehrere Vorstösse zum Thema Natelantennen eingereicht, und im Parlament in Uster wurde ein Postulat, das ein Moratorium für Natelantennen verlangt, überwiesen.

Es gilt einen Interessenausgleich zwischen den Anliegen der Bevölkerung und der Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards im Mobilfunk zu finden. Auf Gesetzesebene sind die Grenzwerte national festgelegt, und es gibt derzeit keine Bestrebungen, diese zu ändern. Neue Erkenntnisse können zurzeit nur mittels Pilotprojekten getestet werden. Konzepte für einen solchen «sanften Mobilfunk» existieren und wurden im Ausland bereits umgesetzt. So wurde in Salzburg in den Jahren 1998 bis 2001 das so genannte Salzburger Modell zwischen den Betreibern und Bürgerinitiativen/Stadt praktiziert. Leider sind dort die Anbieter aus kommerziellen Interessen wieder ausgestiegen. Aus Deutschland kommt der Ansatz der integrierten kommunalen Mobilfunkplanung ikoM mittels deren im Siedlungsgebiet die Strahlenbelastung reduziert wird. Diese wird in immer mehr Gemeinden zum Thema. In der Schweiz ist

bis anhin kein Pilotprojekt für «sanften Mobilfunk» durchgeführt worden. Durch die anhaltenden und breit abgestützten Widerstände aus der Bevölkerung gegen Antennenstandorte müssten sich aber sowohl die Betreiber wie die öffentliche Hand dazu verpflichtet fühlen, Lösungen zu präsentieren. Es würde dem Kanton Zürich mit seiner grossen Natelantennen-Dichte wohl anstehen, wenn er sich mit den Mobilfunkanbietern zusammen für ein Pilotprojekt «Sanfter Mobilfunk» engagieren würde.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Prof. Dr. Willy Furter, Zürich, und Patrick Hächler, Gossau, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Belastung durch Funkstrahlen ist nicht so neu, wie zuweilen angenommen wird. Langwellen sind bereits seit 100 Jahren im Einsatz. In den letzten 50 Jahren sind Radar, UKW, TV und Betriebsfunknetze hinzugekommen. Vor Beginn der Mobiltelefonie haben diese Anlagen kaum jemanden beunruhigt. Erst in den letzten fünf Jahren ist die Funkbelastung zu einem Thema geworden. Hauptgrund sind die zahlreichen Mobilfunkantennen, die im Siedlungsgebiet notwendig sind, damit überall telefoniert werden kann.

Im Kanton Zürich wurden auf der Grundlage der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV, SR 814.710) bis heute fast 1500 Antennenanlagen für den Mobilfunk bewilligt. Allein 450 davon stehen in der Stadt Zürich, von denen viele aber nur mit kleiner Leistung betrieben werden. Der Mobilfunknetzausbau ist weitgehend abgeschlossen. In einem nächsten Schritt geht es darum, das bisher übliche GSM-Netz (Global System for Mobile Communications) durch das UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) mit einer wesentlich niedrigeren Grundlastleistung, aber höherem Datendurchsatz abzulösen.

Die Strahlenbelastung wie auch die Anlagen selber werden durch die Behörden kontrolliert, sei es mit Messungen bei der Inbetriebnahme einzelner Anlagen oder auch durch Stichkontrollen bei den Betreibern, wo überprüft wird, ob die elektrisch aufgeschalteten Antenneneinstellungen den bewilligten Werten entsprechen. Dabei wird immer wieder festgestellt, dass die Anlagen nur selten voll ausgelastet betrieben werden. Derzeit sind im Kanton Zürich keine Funkanlagen bekannt, welche die gesetzlichen Grenzwerte – auch die Vorsorgewerte – nicht einhalten. Die wenigen bisher festgestellten Überschreitungen wurden immer unverzüglich behoben.

In verschiedenen Gemeinden und in der Stadt Zürich wurden Messungen der Mobilfunkimmissionen in Alltagssituationen sowie während der Streetparade durchgeführt. Die Messergebnisse zeigten durchgehend sehr tiefe Werte. Zwar verdoppelte sich die Strahlenbelastung bei voller Netzauslastung während des Grossanlasses mit einer Million Teilnehmenden, sie lag aber dennoch rund 50-mal tiefer als der Grenzwert. Die Messungen in den Zürcher Gemeinden zeigen durchwegs tiefere Feldstärkewerte. Zudem wurde festgestellt, dass neben den Mobilfunkantennen ein erheblicher Teil der Strahlung von den übrigen Funkanlagen (Radar, Radio, TV usw.) stammt. Die Immissionsgrenzwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) stützen sich auf den internationalen Konsens von Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Fachbereichen wie Medizin, Biologie, Biophysik und Technik und berücksichtigen zudem hohe Sicherheitsfaktoren. Mit dem Umweltschutzgesetz (SR 814.01) verfügt die Schweiz über einen gesetzlichen Vorsorgeauftrag. Er führt dazu, dass in der NISV die Grenzwerte zehnmal tiefer als im europäischen Ausland festgelegt wurden. Diese vorsorglichen Anlagegrenzwerte gelten für Wohn- und Arbeitsräume, Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Kinderspielplätze; also jene Orte, wo sich Menschen längerfristig aufhalten (Orte mit empfindlicher Nutzung – OMEN). Die im Postulat erwähnten Grenzwerte des «Salzburger Modells», die zehnmal strenger als die schweizerischen Vorsorgegrenzwerte wären, wurden dort zwar geprüft, aber nie rechtsverbindlich eingeführt. Andere Projekte im Ausland, wie das erwähnte ikoM (integrierte kommunale Mobilfunkplanung), haben zum Ziel, die Antennen aus dem Siedlungsgebiet in angrenzende Gebiete zu verschieben. Diese Stossrichtung kommt in der Schweiz aus raumplanerischen Gründen nicht in Frage und würde überdies infolge der grösseren Sendedistanzen zu stärkeren Sendeleistungen und mehr Strahlung führen. Einem bekannten Modell in Gräfelfing bei München gelang deswegen bis heute der Durchbruch nicht.

Das Bundesgericht hat mehrfach festgehalten, dass die Grenzwerte der NISV uneingeschränkt und ohne Abweichungen anzuwenden seien. Somit können im Rahmen eines Projektes «Sanfter Mobilfunk» die Höchstleistungen der Antennen nicht mit schärferen Grenzwerten auf ein gebrauchstaugliches Minimum beschränkt werden. Wie die Stichkontrollen jedoch zeigen, werden die Antennen in der Praxis auf einem deutlich niedrigeren Niveau betrieben, als bewilligt wurde. Die Höchstleistung dient lediglich der Abdeckung künftig möglicher Nachfragespitzen. Eine Rücknahme der bewilligten Leistung auf das gegenwärtig

nötige Minimum würde anderen Anbietern ermöglichen, von den gleichen Standorten aus ebenfalls zu senden. Durch diesen Auffülleffekt würde die Strahlungsintensität letztlich sogar grösser statt kleiner.

Auf die Koordination von Antennenstandorten ausserhalb der Bauzone wird auf Grund strenger landschaftlicher Schutzbestimmungen genau geachtet. Innerhalb von Bauzonen haben Gemeinden schon verschiedentlich versucht, in die Standortplanung von Antennen einzugreifen; meistens ohne Erfolg, weil sich an jedem neuen Standort neue Betroffene wegen erhöhten Strahlungswerten zur Wehr setzen. Im Siedlungsgebiet fällt die Strahlungsbilanz für die Bevölkerung erfahrungsgemäss am günstigsten aus, wenn mit vielen Antennen und geringer Leistung gesendet wird. So werden auch die Streuverluste, die den Betreiber Geld kosten und keinerlei Nutzen abwerfen, auf ein Minimum gesenkt.

Es besteht somit kein Spielraum, die Strahlenbelastung mittels zusätzlicher Massnahmen im Rahmen eines Projekts «Sanfter Mobilfunk» noch wesentlich senken zu können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 414/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**